

Antragsteller/Antragstellerin:

Stadt Moers  
Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr  
Fachdienst Straßen- und Verkehrsrecht  
Rathausplatz 1  
47441 Moers

**Antrag zur Durchführung einer Großveranstaltung**  
 **Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung**

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung beantrage(n) ich/wir

Veranstalter (Firma, Verein, Organisation)			
Verantwortliche Person (Name, Vorname)			
Anschrift			
Telefon	Telefax	Mobilfunk-Nr.	E-Mail

die Erteilung aller notwendigen Erlaubnisse für die folgende Veranstaltung:

Art (Beschreibung) und Anlass der Veranstaltung	
Ort (Stadt/Gemeinde/ Straße)	Tag(e) (Datum vom – bis zum)
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	

**Angaben und Unterlagen zur beantragten Veranstaltung:**

**Besucherangaben**

Besucherzahlen:  Insgesamt _____ max. gleichzeitig anwesend _____  davon Mitarbeiter/Organisatoren _____ Teilnehmer _____ Zuschauer _____	Vorwiegend <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Senioren <input type="checkbox"/> ausgewogen	Verhalten <input type="checkbox"/> sitzend <input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> tanzend <input type="checkbox"/> bewegt / Sport <input type="checkbox"/> _____
Besondere Personengruppen (Behinderte, gewaltbereite Gruppierungen):		
Besucherfläche in m <sup>2</sup>  Bruttofläche (gesamte Fläche):  Nettofläche (gesamte Fläche - verstellte Fläche durch z.B. Buden etc.):		

**Verkehrswege**

Benutzte An- und Abreiseverkehrsmittel: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Reisebus <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> _____
An- und Abmarschwege (Beschreibung oder Karte beigefügt):
Beeinträchtigung ÖPNV: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja im Bereich / Linie _____
Gesperrte Straßen: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, _____ (wenn ja, ist ein seperater Sondernutzungsantrag zu stellen (siehe Informationen zur Antragstellung))
Verkehrskonzept erarbeitet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beigefügt ( inkl. Parkplätze, Shuttleservice)

**Veranstaltungsgelände**

<input type="checkbox"/> <b>Außenveranstaltung</b> <input type="checkbox"/> Offenes Gelände <input type="checkbox"/> Umzäunung/ Absperrung Art: _____ Höhe in m: _____ <input type="checkbox"/> Zugangskontrolle Art: _____ <input type="checkbox"/> Straßenbereich <input type="checkbox"/> Innenstadt <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <b>Innenveranstaltung</b> <input type="checkbox"/> reguläre Versammlungsstätte <input type="checkbox"/> Turnhalle <input type="checkbox"/> Privates Gebäude <input type="checkbox"/> _____ <b>Bestuhlungsplan</b> __ Ist Bestuhlung vorhanden Bezeichnung Bestuhlungsplan _____	<input type="checkbox"/> Zelt oder <input type="checkbox"/> Bühne - Höhe _____ - Breite _____ - Fläche qm _____
Werden fliegende Bauten ( § 79 BauO NRW) wie Bühnen, Tribünen, Karussells etc. errichtet? (Art,Größe, Anzahl, Zuschauerkapazität)		
Besondere Gefahrenstellen (Gewässer, Abgrund, Tunnel, etc.):		
Wird Gastronomie aufgebaut (Art und Umfang)?		
Materialien der Ess- und Trinkgefäße:		

## Veranstaltung

Programm / Ablauf mit Uhrzeit:

geplante Musikdarbietung/ anderweitige Beschallung/ Ansprechpartner vor Ort mit Mobilfunknummer:

- Abgabe von Speisen
- Abgabe von alkoholischen Getränken
- Abgabe von alkoholfreien Getränken
- Einsatz Pyrotechnik / Feuer
- Einsatz Laser / Beleuchtungstechnik
- Einsatz Tiere
- Beeinträchtigung Luftraum
- Sonstiges:

Brandschutz sichergestellt durch \_\_\_\_\_ (Anzahl) Feuerlöscher

## Sicherheit

Sichergestellt?

- Flucht und Rettungswege (Räumungs- und Evakuierungsplan)
- Anfahrtswege Rettungsdienst
- Aufstell- und Bewegungsflächen
- Bereitstellungsflächen

Sicherheitskonzept erarbeitet?  ja, beigelegt  nein

Brandschutzkonzept erarbeitet?  ja, beigelegt  nein

Sicherheitsdienst des Veranstalters vor Ort (ggf. Vorlage der erforderlichen Bewachungserlaubnis):

ja, Anzahl der Kräfte \_\_\_\_\_  nein

Sicherheitsunternehmen bzw. beauftragte Institution: (Anschrift, Ansprechpartner, Straße, Ort und Telefon-Nr.)

Sanitätsdienst vor Ort:

ja, Anzahl der Kräfte \_\_\_\_\_  nein

Unternehmen / Organisation: (Anschrift, Ansprechpartner, Straße, Ort und Telefon-Nr.)

## Sonstiges

Geplante Werbemaßnahmen (Medien, Plakate, Flyer, etc.):  
(wenn ja, ist ein separater Sondernutzungsantrag zu stellen (siehe Informationen zur Antragstellung))

Anzahl, Art und Größe der Logistik – und Zulieferfahrzeuge:

Anzahl und Aufstellungsort Toiletten:

Ist ein Meister für Veranstaltungstechnik vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Containerbüro / Container vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Reinigungs- / Entsorgungskonzept erarbeitet?	<input type="checkbox"/> ja, beigefügt	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Entwässerungsplan beigefügt?	<input type="checkbox"/> ja, beigefügt	<input type="checkbox"/> nein
<p><b>Hinweis: Wird die Veranstaltung auf öffentlichen Flächen durchgeführt, ist die Entsorgung sowie die Reinigung der Flächen über die ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR abzuwickeln. Als Ansprechpartner dienen- Herrn Hagen - Tel.:02841-104520 beziehungsweise Herr Langer - Tel.: 02841-104139. Weiterhin ist ein entsprechende Entwässerungsplan vorzulegen. Hierbei sind ist in einem Übersichtsplan grob zu skizzieren, wo das Abwasser gesammelt/gespeichert und/oder eingeleitet wird. Darüber hinaus ist mitzuteilen, wie die Einleitstelle gesichert wird.</b></p>		
Ist ein Beschallungskonzept erarbeitet?	<input type="checkbox"/> ja, beigefügt	<input type="checkbox"/> nein
Veranstalterhaftpflichtversicherung vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Name Versicherer mit Anschrift, Telefonnummer und Versicherungsnummer:		

**Einzureichende Karten**

	Ausdehnung / Veranstaltungsgelände	Maßstab mindestens
<input type="checkbox"/> Kartenausschnitt / Übersichtsplan	> 5 km	1:15.000
	1-5 km	1:10.000
	0,5-1 km	1: 5.000
	< 0,5 km	1: 2.000
<input type="checkbox"/> Detaillierter Lageplan (Einzeichnung von fliegenden Bauten, Bestuhlung, ...)		1: 200
<input type="checkbox"/> Händler- / Betreiberverzeichnis		

**Bemerkungen**

**Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten**

- Ich werde hiermit darüber unterrichtet, dass die Erhebung meiner personenbezogenen Daten freiwillig mit dem Ziel erfolgt, die Dienstleistungen der Koordinierungsstelle Veranstaltung der Stadt Moers in Anspruch zu nehmen. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt zum Zwecke der umfassenden Beratung in Bezug auf die von mir gewünschte Durchführung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Moers.
- Weiterhin erhalte ich wichtige Informationen über bestehende Genehmigungspflichten sowie sonstige sicherheitsrelevante Belange im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung.
- Ich erkläre mich mit der Speicherung der o.g. Daten zum genannten Zweck einverstanden. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an die im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z.B. Amt für Straßen und Verkehr, Ordnungsamt, Feuerwehr) bzw. verwaltungsexterne Stellen (z.B. Polizei, Bezirksregierung) weitergegeben werden.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Ein weiteres Tätigwerden der Koordinierungsstelle Veranstaltung kann in diesem Falle jedoch nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus gehende Nachteile entstehen durch den Widerruf nicht.
- Für die Verkehrssicherung der von mir beantragten Veranstaltung wird ein entsprechendes Verkehrssicherungsunternehmen beauftragt. Die Kosten für diese Maßnahme sind durch mich zu tragen. Dieser Verkehrssicherer hat die notwendigen Zulassungen (MVAS – Nachweis) der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Moers vorzulegen.

Moers, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

## Veranstaltererklärung

---

(Veranstalter)

---

(Ort)

(Datum)

Hinsichtlich der von mir zuvor beantragten Veranstaltung

---

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. im Sinne der §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem vor der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Name)

---

(Name in Druckschrift oder Stempel)

## **Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
Versicherungsgesellschaft

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An \_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/ Versicherungsnehmers)

Ort: \_\_\_\_\_

Betreff: \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_ (Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr: \_\_\_\_\_

### **Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Fahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):  
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall

\_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen –und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift und/oder Stempel)

### Informationen zur Antragsstellung:

#### Informationen zu verkehrlichen Genehmigungen:

- Die **Erlaubnis** nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem **Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde. Parallel ergeht eine **verkehrsrechtliche Anordnung** gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen **Straßenbaulastträger**.
- Die Kosten der verkehrsrechtlichen Anordnungen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf eine Gebührenfestsetzung verzichtet. Gleiches gilt für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:

1. Der Straßenbaulastträger - Gemeinde für Gemeindestraßen, Kreis für Kreisstraßen, Straßen NRW für Bundes- und Landesstraßen - setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
2. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer Fachfirma (ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR). Die Kontrolle erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
3. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des Veranstalters. Die Kontrolle erfolgt auch in diesem Fall durch den Straßenbaulastträger.

In welcher Form die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.

- Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen anfallen, werden diese durch den Verkehrssicherer (ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) direkt beim Veranstalter erhoben.

#### Informationen zur Veranstaltererklärung:

Die Veranstaltererklärung (siehe Seite 5) verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung einer Veranstaltung eingehen.

Insbesondere ist hierbei darauf hinzuweisen, dass

- eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen auch immer eine Sondernutzung der Straße darstellt, welche mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.
- von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen wird, dass die Straßen inkl. Zubehör gefahrlos genutzt werden können.
- auf Sie Kosten für die Sondernutzungsgenehmigung, die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO, für die verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO und für die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung zu tragen haben. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen im Vorfeld wird daher angeregt.
- ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung besitzen die erteilten Erlaubnisse keine Gültigkeit und die Genehmigungen können im Rahmen der Kontrolle vor Ort mündlich und im Nachgang schriftlich widerrufen werden. Bei Durchführung einer dann ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswid-



rigkeitenanzeige rechnen. Die Vorlage des Versicherungsnachweises bzw. die Bestätigung der Versicherung (Seite 7) ist daher vor Beginn der Veranstaltung der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.

### **Informationen zu Großveranstaltungen:**

Großveranstaltungen sind Veranstaltungen

- zu denen täglich mehr als 100.000 Besucher erwartet werden, oder
- bei denen die Zahl der zeitgleich erwarteten Besucher ein Drittel der Einwohnerzahl der Gemeinde übersteigt und sich erwartungsgemäß mindestens 5.000 Besucher zeitgleich auf dem Veranstaltungsgelände befinden, oder
- die über ein erhöhtes Gefährdungspotenzial verfügen.

Kriterien für ein erhöhtes Gefährdungspotenzial sind vorhanden, wenn

- besondere Konflikte unter den Besuchern bzw. mit Ordnungskräften zu erwarten sind (z.B.: aufgrund der Zusammensetzung der Besuchergruppen oder aufgrund des Konsums von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln).
- das Veranstaltungsgelände ursprünglich nicht zu dem Zweck geschaffen wurde, dort Veranstaltungen stattfinden zu lassen und diese Fläche aufgrund seiner Lage oder Beschaffenheit besondere Risiken aufweist.
- das Veranstaltungsgelände für die Art der Veranstaltung unzureichend erschlossen ist (z.B.: Zuwegungen, An- und Abfahrtsmöglichkeiten, Parkplätze, Bewegungsflächen, u.s.w.).
- im Einflussbereich der geplanten Veranstaltung gleichzeitig eine weitere Veranstaltung stattfindet, zu der eine hohe Zahl von Besuchern erwartet wird.
- aufgrund früherer Veranstaltungen Zweifel an der Eignung des Veranstalters für die Durchführung der geplanten Veranstaltung bestehen.

Bewertung des Gefahrenpotenzials:

- Die Bewertung ob es sich um eine Veranstaltung mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial handelt, nimmt das Koordinierungsgremium der Stadt Moers vor. In diesem Gremium sind Vertreter der Feuerwehr Moers, der Polizei Moers, des Fachdienst Ordnung und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Moers vertreten.

### **Sondernutzung:**

Sollten Straßenzüge gesperrt werden bzw. geplante Werbemaßnahmen erfolgen, ist ein separater Sondernutzungsantrag zu stellen. Dieser ist auf der Internetseite der Stadt Moers unter [www.moers.de](http://www.moers.de) unter dem Suchbegriff Sondernutzung öffentlicher Flächen hinterlegt.